



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,  
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 12.09.2024**  
*öffentlich*

---

**Ort:** Stadthaus  
Wappensaal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 18:35 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Ute Haupt                | Ausschussvorsitzende                         |
| Andreas Heinrich         | Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) |
| Donatus Schmidt          | AfD-Stadtratsfraktion Halle                  |
| Olaf Schöder             | Teilnahme bis 17:40 Uhr                      |
| Dr. Christoph Bergner    | AfD-Stadtratsfraktion Halle                  |
| Guido Haak               | AfD-Stadtratsfraktion Halle                  |
| Katharina Kohl           | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)          |
| Dr. Annette Kreuzfeldt   | CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)          |
| Dr.med. Detlef Wend      | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)             |
| Andreas Schachtschneider | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN               |
| Yvonne Krause            | Volt/MitBürger                               |
| Andreas Hemming          | Fraktion Hauptsache Halle                    |
| Cordula Henke            | Vertreter für Herrn Wels                     |
| Frederike Horn           | Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /       |
| Ina Schneegans           | FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle     |
| Martin Thiele            | (Saale)                                      |
| Olga Tidde               | Sachkundiger Einwohner                       |
|                          | Sachkundige Einwohnerin                      |
|                          | Sachkundige Einwohnerin                      |
|                          | Teilnahme ab 17:13 Uhr                       |
|                          | Sachkundige Einwohnerin                      |
|                          | Sachkundiger Sachkundige Einwohnerin         |
|                          | Einwohner                                    |

### **Verwaltung**

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Katharina Brederlow       | Beigeordnete Bildung und Soziales         |
| René Rebenstorf           | Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt |
| Frau Annika Seidel-Jähmig | Referentin GB IV                          |
| Dr. Christine Gröger      | Leiterin Fachbereich Gesundheit           |
| Frank Lange               | Amtstierarzt                              |
| Sabine Ernst              | Leiterin Fachbereich Soziales             |
| Gertrud Diemer            | Stadtplanerin                             |

### **Entschuldigt fehlten:**

|               |                           |
|---------------|---------------------------|
| Andreas Wels  | Fraktion Hauptsache Halle |
| Marcel Funk   | Sachkundiger Einwohner    |
| Sarah Labusga | Sachkundige Einwohnerin   |

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Haupt** wies darauf hin, dass zum TOP 5.1 ein Änderungsantrag der Fraktion FDP/Freie Wähler vorliegt. Sie machte auf die unter dem TOP 7 hinterlegten Mitteilungen 7.1 bis 7.3 aufmerksam und sprach an, dass sich heute auch die neue Koordinatorin für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz vorstellen wird.

Es gab keine Änderungen zur Tagesordnung, sodass **Frau Haupt** zur Abstimmung aufrief.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
- 3.1. Fragesteller 1 zum TOP 5.1
- 3.2. Fragesteller 2 zur Vogelgrippe
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.08.2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2024/07199
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) - Vorlagen-Nummer: VII/2024/07199  
Vorlage: VIII/2024/00297
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarkt, Bildung und Teilhabe etc.
- 7.2. Jahresplanung 2024  
Vorlage: VIII/2024/00305

- 7.3. Vorstellung der Fachabteilungen im Fachbereich Soziales
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.08.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

### **zu 3      Einwohnerfragestunde**

---

#### **zu 3.1      Fragesteller 1 zum TOP 5.1**

---

**Fragesteller 1** fragte zum TOP 5.1 Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung und deren Verbindlichkeit nach. Bisher wurde dies auf der Basis von Freiwilligkeit verhandelt, jetzt gibt es eine Investitionsförderung durch das Land, sodass für eine Verhandlung eine Verbindlichkeit über diese Richtlinie geschaffen werden soll. Worauf wird die Verbindlichkeit begründet? Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich die Verbindlichkeit?

**Frau Diemer** antwortete, dass die Verbindlichkeit durch den Bebauungsplan entsteht, in welchem Ziele festgelegt werden und in einem städtebaulichen Vertrag geklärt werden. In diesem Vertrag kann nur etwas gefordert werden, was auch als angemessen gilt. Deswegen gilt diese Angemessenheitsgrenze. Die Richtlinie gibt dies vor.

**Der Fragesteller** fragte, wie auf die Verbindlichkeiten gekommen wird, wenn ein Investor keine Fördermöglichkeit möchte, sondern so bauen möchte, wie er sich das vorstellt.

**Herr Rebenstorf** wies darauf hin, dass man sich hier ausschließlich auf der Ebene der B-Pläne bewegt und es nicht um Gebäude geht, die nach § 34 BauGB im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises zu realisieren sind. Wenn es um die B-Planung geht, hat die Stadt die Planungshoheit, sodass es nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat das Recht der Stadt ist, nach dieser Richtlinie zu verfahren.

**Der Fragesteller** sagte, dass er dies so verstanden hatte, dass ein Investor ein Recht auf einen B-Plan hat und dass dies ein Aushandlungsprozess ist. Er fragte, ob das Vorhandensein des Fördertopfs jetzt die Voraussetzung dafür ist, verbindlicher heranzugehen.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass ein Investor kein Recht darauf hat, einen B-Plan zu bekommen, er hat das Recht, einen Antrag stellen zu dürfen. Wenn die Verwaltung zu dem Schluss kommt, dass ein B-Planverfahren notwendig ist und nicht nach § 34 BauGB genehmigt werden kann, weil die Randbedingungen nicht gegeben sind, aber ein

Planerfordernis da ist, dann hat die Verwaltung die Möglichkeit, einen Aufstellungsbeschluss im Stadtrat einzubringen, in der Regel wird diesem auch zugestimmt. Kein Anrecht hat der Grundstückseigentümer darauf, dass am Ende in seinem Sinne ein bestimmter Abwägungs- und Satzungsbeschluss ergeht.

### **zu 3.2 Fragesteller 2 zur Vogelgrippe**

---

**Fragesteller 2** sprach zur Vogelgrippe und MPOX vor und fragte, ob es Informationen vom RKI oder Ministerien dazu gibt.

**Frau Dr. Gröger** antwortete, dass es sich bei den genannten Erkrankungen um meldepflichtige Erkrankungen handelt, sodass dann dazu immer ein Austausch erfolgt. In der Stadt Halle wurden bisher weder zu der einen noch der anderen Erkrankung Meldungen abgegeben. Sie verwies auch auf die oberste Gesundheitsbehörde in Magdeburg, mit der ein regelmäßiger Austausch zu Infektionskrankheiten erfolgt und wöchentliche Reporte erfolgen, sodass ein ständiger Austausch gegeben ist. Wenn aktuelle Meldungen vorliegen erfolgt auch durch das RKI eine Meldung. Momentan ist für die Stadt Halle und Region das Thema nicht relevant. Wenn entsprechende Untersuchungen erfolgen, gibt es immer eine Meldung durch den Arzt und durch das Labor zu meldepflichtigen Erkrankungen. Sie wies nochmals auf den Ablauf bei gemeldeten Infektionskrankheiten hin, wo entsprechende Nachverfolgungsketten etc. verfolgt werden.

**Der Fragesteller** ging auf das Geschehen innerhalb der EU hierzu ein.

**Frau Brederlow** sagte, dass dies nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung liegt und auch keine Information dazu vorliegt, aus welchem Hintergrund da etwas erfolgte.

**Der Fragesteller** sagte, dass doch klar sein muss, was passiert, wenn wieder zig Tote wie bei der letzten Pandemie sind.

**Frau Dr. Gröger** wies nochmals darauf hin, dass es bisher keinen Fall hier gibt. Der Fachbereich Gesundheit ist örtlich für die Stadt Halle zuständig. Gegenwärtig gibt es keinen Grund zur Beunruhigung.

### **zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.08.2024**

---

Die Niederschrift vom 15.08.2024 wurde bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

## zu 5      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 5.1      **Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale)** **Vorlage: VII/2024/07199**

---

#### zu 5.1.1      **Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) - Vorlagen-Nummer: VII/2024/07199** **Vorlage: VIII/2024/00297**

---

**Herr Rebenstorf** sprach an, dass im Planungsausschuss vor zwei Tagen zu dieser Beschlussvorlage über die baulichen Dinge diskutiert worden ist und es hier im Ausschuss um die sozialen Belange zur Stadtentwicklung geht.

Er wies darauf hin, dass es im Innenstadtbereich noch einige B-Pläne geben wird, das meiste kann aber über den § 34 BauGB geregelt werden, was ohne Stadtratsbeteiligung erfolgt, da man hier ausschließlich im übertragenen Wirkungskreis tätig wird. Er wies auf größere Brachflächen hin, für welche zwingend ein Planungserfordernis notwendig war und verwies hier auf Tuchrähmen in der Mansfelderstraße, das Sportparadies und auf die Brachfläche am Ritterhaus, B-Plan Kleine und Große Brauhausstraße und Charlottenstraße, als auch für den Töpferplan.

Er wies darauf hin, dass eine Balance zwischen privaten Interessen und öffentlichen Interessen hinbekommen werden soll. Dazu gehört auch das bezahlbare Wohnen. Mit der HWG hat die Stadt einen starken Partner für die Entwicklung von Innenstadtlagen, die HWG ist aber nicht alleinig Sozialvermieter in dieser Stadt, sondern hat noch andere Aufgaben. Auch hier muss darauf geachtet werden, dass eine Balance zwischen den kommunalen und privaten Investoren geschaffen wird.

Es werden B-Pläne kommen für den Bereich Innenstadt – urbane Stadt, das ist das Gelände um den Riebeckplatz, das RAW-Gelände und insbesondere der Thüringer Bahnhof. Es wurden bereits einige Aufstellungsbeschlüsse gefasst, sodass einiges bereits der Öffentlichkeit bekannt ist. Inhaltlich wird dies sehr eng mit der Entwicklung des RAW-Geländes gesehen. Das RAW soll als Strukturwandelprojekt auch hochwertige Arbeitsplätze und zukunftssichere Investitionen in die Wirtschaft dieser Stadt bringen. Wohnen und Arbeiten muss räumlich zusammenfallen und Flächen für Schule, Kitas, Einkaufen, Freizeitgestaltung etc. müssen in einem funktionierenden Stadtteil bestehen. Hier geht es um ein Plangebiet von ca. 100 Hektar, in dieser Größenordnung wird kaum noch eine Fläche in einer deutschen Innenstadt zu finden sein, das Nettobauland beträgt fast 50 Hektar. Die Folgekosten können nicht alle bei der Stadt liegen, die Situation mit dem Haushalt ist allen bekannt. Es ist gerechtfertigt, auch einen Teil auf Investoren umzulegen, sei es das bezahlbare Wohnen oder die Mitfinanzierung in einen Spielplatz o.ä. öffentliche Infrastrukturen. Es geht um ein Geben und Nehmen. Es soll ein vernünftiges Stadtviertel, eine erweiterte Innenstadt um das Bahnhofsviertel, das Zukunftszentrum, das RAW-Gelände, entstehen. Deswegen wird diese Richtlinie benötigt, um gemeinsam mit den Investoren verhandeln zu können.

**Frau Diemer** wies auf das wohnungspolitische Konzept hin, was die grundsätzliche Grundlage darstellt. Mit dieser Richtlinie soll ein transparentes Verfahren und auch eine Gleichbehandlung für alle Investoren geschaffen werden. Diese sollen im Vorfeld wissen, auf

was sie sich einlassen. Es wurden verschiedene Dinge, auch rechtlicher Art, geklärt. Anhand einer Präsentation führte sie kurz dazu aus, was damit alles verbunden ist. Sie sprach an, dass es Ziel ist, 20 % der Wohnungen, die dort entstehen sollen, geförderte Mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen sein sollen. Im Bebauungsplan wird eine Fläche festgesetzt und zusätzlich in einem städtebaulichen Vertrag konkrete Regelungen aufgenommen. Damit dies auch funktioniert, wird die soziale Wohnraumförderung benötigt. Es soll keine Großwohnsiedlung entstehen, sondern Geschossbau in der Innenstadt.

**Frau Diemer** wies darauf hin, dass durch den Bebauungsplan dem Eigentümer der Grundstücke Baurecht verschafft wird und damit auch ein wirtschaftlicher Vorteil. Er kann das Grundstück wirtschaftlich verwerten, die Bodenpreise steigen. Im städtebaulichen Vertrag werden die Kosten geregelt, die allein durch die Planaufstellung erforderlich sind und die Festsetzungen, die im B-Plan getroffen werden. Die Regelung muss in einem inhaltlichen Zusammenhang zum Bebauungsplan stehen und es muss angemessen sein. Der Begriff der Angemessenheit spielt die zentrale Rolle. Es gibt verschiedene Methoden, die hierfür in Städten angewendet werden. Dazu zählt die Methode einer Immobilienwirtschaftlichen Ertragswertberechnung, die modellhaft gemacht wird. Es wird ein Kapitalwert berechnet und als angemessen gilt hier 25% des Kapitalwertes. Das ist der maximale Umfang, der gefordert werden kann. In diese Angemessenheit werden dann 20 % sozialer Wohnungsbau eingerechnet. Durch den sozialen Wohnungsbau (niedrigere Mieten) hat der Investor einen wirtschaftlichen Nachteil. Dieser Nachteil wird eingerechnet. Auch weitere Verpflichtungen, wie Erschließungskosten oder Grünflächen, Spielplätze, werden eingerechnet in diese Angemessenheit. Der Investor wird nicht über diese 25% des Kapitalwertes verpflichtet.

Sie äußerte sich zu den aktuellen Rahmenbedingungen: Explosion der Baupreise und der Bauzinsen. Dadurch sind Bauvorhaben momentan wirtschaftlich nicht darstellbar.

Sie wies ergänzend auf das Förderprogramm Mietwohnungsbau hin. Dieses Programm ist aktuell in der Überarbeitung, seit Mitte d.J. konnten keine Mittel mehr beantragt werden. Es gab Gespräche mit dem Ministerium im März dazu, auch aktuell haben sich Magdeburg und Halle an das Land gewandt, um deutlich zu machen, dass dieses Förderprogramm benötigt wird. Es soll auch Ende des Jahres mit einer veränderten Richtlinie kommen.

**Frau Krause** führte in den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen. Es wurde ein Problem bei der weiteren Bindung in eventuellen Nachfolgekosten gesehen.

**Herr Heym** sagte, dass die Ausführungen der Verwaltung im Zusammenhang mit dem wohnungspolitischen Konzept seiner Meinung nach dazu führen, dass weiter individuelle Verhandlungslösungen angestrebt werden sollten, als dass die Notwendigkeit dieser Richtlinie bestünde. Er fragte, ob auf die Förderung ein Investor auch aufgrund einer individuellen Verhandlungslösung mit der Stadt zugreifen könnte oder dafür die Richtlinie erforderlich ist?

**Frau Diemer** antwortete, dass jeder einen Antrag auf Förderung stellen kann, dies ist nicht an die Richtlinie der Stadt gebunden.

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass ein großes Thema Segregation abwenden oder dem entgegenzuwirken ist. Es gibt ca. 10 000 leerstehende Wohnungen in Halle, da sollte höherwertiger Wohnraum gefördert werden. Der Bau der Pyramidenhäuser mit 357 Wohnungen in Neustadt, die keine Sozialwohnungen sind, wirkt dem auch entgegen. Er befürchtet, dass bei der Aufstellung hoher Hürden die Bauwilligen eher abgeschreckt, als dass sie eingeladen werden, in der Stadt Halle ihre Wohnungen zu bauen. Er hätte eher die individuelle Verhandlungslösung favorisiert. Er sah insbesondere den Bau einer Grundschule, das Anlegen von Grünflächen und eines Spielplatzes aus städtebaulicher Sicht als wichtiger an. Sind Grundschulen nur beispielhaft benannt worden, da auch

weiterführende Schulen benötigt werden?

Das Wohnen wird sich verteuern, der spätere Vermieter, der 20% sozialen Wohnraum schaffen wird, wird dann die 80% anderer Wohnungen höher anpreisen, um wieder wirtschaftlicher zu sein.

**Herr Rebenstorf** wies ausdrücklich darauf hin, dass es nicht darum geht, Investoren anzuziehen, diese sind da. Die Pläne liegen fertig vor. Zu den meisten B-Plänen sind die Aufstellungsbeschlüsse da. Die Investoren wollen eine relativ hohe Verdichtung haben, auch im Bereich Hochhaus, d. h., dass normalerweise aus städtebaulichen Gründen bei den 4 oder 5-Geschossen Schluss ist, aber gerade im Umfeld Hauptbahnhof und RAW-Gelände kann er sich durchaus eine gewisse Höhe vorstellen und für das, was dort mehr an Baurecht und Bauvolumen geschaffen wird, was nach § 34 BauGB nie gehen würde, kann man durchaus eine Beteiligung für Kosten öffentlicher Infrastruktur oder für bezahlbares Wohnen verlangen.

Die Richtlinie sichert auch eine Gleichbehandlung der Investoren und keine zeitaufwändigen Diskussionsrunden mit jedem einzelnen Investor.

Er ging kurz noch auf das Thema Halle Neustadt ein. Im Rahmen der Zukunftsinitiative Neustadt werden einige Dinge, wie auch die Aufwertung leerstehender Wohnungen, mit besprochen werden.

**Herr Schachtschneider** fragte, ob die Investoren, die schon da sind, in der Gewissheit dastehen, dass diese Richtlinie kommen wird oder sind diese unter anderen Voraussetzungen hergekommen?

**Frau Diemer** antwortete zur Frage Grundschule. Es muss immer der Bezug zu dem Bebauungsplan sein und Kita und Grundschule sind räumlich auf das Quartier bezogen, die weiterführenden Schulen sind stadtwweit, das wäre in dem Fall nicht möglich, das zu regeln.

**Herr Rebenstorf** ging auf die zweite Frage von Herrn Schachtschneider ein. Das wohnungspolitische Konzept ist 2018 beschlossen worden und das war die Zeit, wo die meisten Investoren am Thüringer Bahnhof bzw. im weiteren Umfeld des Hauptbahnhofes in der Stadt vorgeschlagen haben. Daher wissen diese, worauf sie sich einlassen.

**Herr Haak** sprach an, dass seine Fraktion auch dazu steht, dass Segregation entgegengewirkt werden muss. Es sind aber noch einige Fragen offen. Wesentliche Grundlage der Sozialbauzielquote ist das Förderprogramm Mietwohnungsbau der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, welches momentan ausgesetzt wurde. Gegenwärtig ist nicht bekannt, wann dieses wieder aufgestellt wird und mit welchem Finanzvolumen. Welche Konsequenz hat es, wenn das Förderprogramm nicht kontinuierlich zur Verfügung steht und die Förderrichtlinien regelmäßig geändert werden könnten? Ohne die wirtschaftlichen Grundlagen kann keine Verbindlichkeit festgelegt werden.

**Frau Diemer** antwortete, dass dann bei der Angemessenheitsprüfung herauskommen würde, dass keine Förderung da wäre und damit die wirtschaftliche Belastung höher wäre und es dann nur 2 oder 5% sozialer Wohnungsbau wären. Bei dem Rechenmodell wird die gesamte Wirtschaftlichkeit berechnet und da werden die Fördermittel mit eingerechnet. Wenn diese nicht da wären müsste wie bisher weitergemacht werden. Sie betonte aber, dass ein Gespräch mit der Investitionsbank schon deutlich gemacht hat, dass dieses Förderprogramm Ende 2024 wieder vorliegen soll. In welchem Volumen ist nicht bekannt, es soll eine Zinsverbilligung sein.

Die Stadt ist in Verhandlungen mit dem Land, in denen klargemacht wird, dass dieses Förderprogramm benötigt wird.

**Herr Haak** machte deutlich, dass es jetzt schwierig wird, hier über die Richtlinie zu entscheiden, wenn die Grundlage vom Land nicht bekannt ist.

**Frau Dr. Kreutzfeldt** sagte, dass das Baulandmodell, so wie es jetzt vorliegt, ein Ergebnis jahrelanger Gesprächsrunden am Runden Tisch Wohnen ist. Ihre Fraktion hat das damals eingebracht, deswegen müsste dies den meisten Mitgliedern auch bekannt sein. Sie hob hervor, dass dies jetzt so vorliegt und abgestimmt werden kann. Dies wird doch nicht für den Moment geplant, die Bausituation und Finanzsituation in 10 Jahren ist jetzt noch nicht bekannt.

Sie betonte, dass es mit diesen Sozialwohnungen nicht nur darum geht, die Personen, die Kosten der Unterkunft empfangen oder Bürgergeldempfänger zu versorgen, sondern auch um berufstätige Personen, wie bspw. eine Krankenschwester mit 3 Kindern, die sich sonst keine Wohnung in der Innenstadt leisten kann. Genau für diese Personen soll doch bezahlbarer Wohnraum in der Innenstadt geschaffen werden.

Zum Änderungsantrag der Fraktion FDP/Freie Wähler sagte sie, dass es sich doch nur um eine KANN - Bestimmung handelt, warum soll diese dann aus dem Antrag herausgenommen werden? Wenn diese KANN - Bestimmung umsetzbar ist, sollte diese doch auch umgesetzt werden und wenn es nicht geht, geht es eben nicht, deswegen plädierte sie dafür, dass dies im Antrag bleiben sollte.

**Herr Heinrich** sagte, dass er bei einer Sozialbindung von 20% für die Bauunternehmen auch Vermarktungsschwierigkeiten sieht. Sicher ist niemand bereit für die anderen Wohnungen höhere Mietpreise zu zahlen, wenn andererseits Sozialwohnungen und damit ein Milieu analog Neustadt und der Silberhöhe vorhanden ist. Die Segregation war früher in Halle Neustadt auch nicht, zu DDR-Zeiten hat es sich hier um ein sozial ausgewogenes Wohngebiet gehandelt. Nach der Wende wurde dieser Stadtteil von sozial schwacher Bevölkerung überflutet und damit sind alle Mieter, die sich Besseres leisten konnten, weggezogen.

**Herr Dr. Bergner** versuchte es aus sozialpolitischen Gesichtspunkten zu sehen. Es ist unstrittig, dass ein Angebot an sozial bezahlbarem Wohnraum für bestimmte Zielgruppen benötigt wird. Unstrittig ist auch, dass die Möglichkeiten genutzt werden müssen, um der Segregation entgegenzuwirken. Insofern besteht seinerseits auch das Verständnis, dass diese Richtlinie regionalisiert wird, keine Großraumsiedlung, sondern anderes mehr. Wenn diese beiden Ziele anerkannt werden, ist die Frage, wer hierbei die Mehrkosten zahlt, die damit verbunden sind. Wenn aus dem Steuertopf Fördermittel da sind, ist dies relativ unproblematisch. Es ist ein Gemeinwohlanliegen mit der Mietbindung und der Segregationsbekämpfung und er hob es als positiv hervor, wenn dies von der Allgemeinheit auch so mitgetragen wird und das sind die Steuerzahler/-innen. Das Modell läuft aber auch darauf hinaus, dass versucht wird, die Mehrkosten auch dann, wenn keine Fördermittel da sind, gewissermaßen präferiert und diese an die Bauherren abzugeben. Das ist aus seiner Sicht sozialpolitisch nicht unproblematisch, vor allem, wenn rechtlich gesehen, ein gewisser Druck aufgebaut wird. Solange es frei verhandelt wird, ist die Situation so, dass jeder seine Spielräume ausnutzt. Wenn dies aber unter dem Druck einer rechtlichen Vorgabe, in dem Fall einer Richtlinie, passiert, ist der Bauherr derjenige, der auch eine Verpflichtung eingeht. Das scheint ihm problematisch und er stimmte der Aussage von Herrn Schachtschneider zu, dass im Zweifel sich der Investor das Geld von den anderen Mietern wiederholt.

**Herr Heym** ging auf die Argumentation von Herrn Rebenstorf ein, dass sich die Verwaltung damit mühselige Verhandlungen erspart. An der Stelle ist dies eine Glaubensfrage. Die Klarheit, die vorhanden sein soll, sieht er durch diese Richtlinie nicht erzeugt. Es wird die Diskussion mit den Investoren geben, ob die Berechnungsmodelle der Angemessenheit auf sicheren Füßen steht. Wenn Investoren bereits da sind, werden diese ihre Ideen haben, welche Geschäftsmodelle hier etabliert werden sollen. Auch wenn das wohnungspolitische

Konzept dem Investor bekannt ist, aber bis dato war es üblich, individuelle Verhandlungsmöglichkeiten zu haben. Das ist ein großer Unterschied zu dem, dass es jetzt eine Richtlinie geben soll. Für den Investor besteht aus seiner Sicht keine Klarheit. Es werden sicher nach wie vor Verhandlungen zu führen sein. Er ist nicht davon überzeugt, dass diese Richtlinie für die Bürger/-innen zu besseren Ergebnissen führt, er befürchtet eher das Gegenteil.

**Herr Dr. Wend** teilte die Befürchtungen von Herrn Heym nicht. Er glaubt auch nicht, dass die Investoren davonlaufen, da diese klare Rahmenbedingungen haben möchten, die hier geschaffen werden. Er sagte, dass diese Stadt gestaltet werden muss und das kann nur durch Vorgaben erfolgen. Das betrifft diverse Bereiche. Seine Fraktion wird der Beschlussvorlage zustimmen, dem Änderungsantrag nicht. Er fragte, ob es Erfahrungen gibt, wie sich der 20%ige Anteil an Sozialwohnungen auf den Mietspiegel auswirkt.

**Frau Diemer** antwortete, dass dies so nicht gesagt werden kann. Im Mietspiegel fließen nur die Bestandsmieten ein, wenn neu gebaut wird, handelt es sich erstmal um eine neue Mietspiegel. Mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen fließen auch nicht in den Mietspiegel ein.

**Frau Brederlow** sah es ebenso wie Herr Dr. Wend, dass mit der Richtlinie mehr Klarheit besteht. Sie hört auch aus den Foren etc. immer wieder, dass etwas gegen die Segregation unternommen werden muss. Dazu müssen auch Regeln aufgestellt werden. Es müssen auch sozialverträgliche Mieten erreicht werden. Es wird immer wieder erlebt, dass sich bestimmte Personen keine größeren Wohnungen leisten können und dabei handelt es sich nicht um KdU-Empfänger, sondern bspw. Krankenschwestern und junge Familien. Auch das Thema der Generationengerechtigkeit sieht sie hier mit verankert. Kinder sind ein Armutsrisiko. Grünflächen und Spielplätze stellen auch eine Aufwertung eines Stadtteils dar, das sollte dabei auch nicht vergessen werden.

**Herr Rebenstorf** wies ebenfalls darauf hin, dass es nicht darum geht, KdU-fähige Wohnungen hier zu bauen, sondern es Personen wie eine alleinstehende Krankenschwester mit mehreren Kindern betrifft, die berufstätig ist und schauen muss, wie diese über die Runden kommt. Es geht nicht darum, wie hoch das Einkommen ist, sondern dass sich jemand in die Gesellschaft einbringt, indem man am Arbeitsmarkt teilnimmt. Um diese Menschen geht es. Wenn die Entwicklung in München und Berlin gesehen wird, können diese Menschen nicht mehr in der Innenstadt gehalten werden und das ist nicht sozial.

Zu den Baupreisen sagte er, dass nicht die Momentaufnahme angeschaut werden sollte. Die Leitzinsen wurden jetzt um ein Viertelprozent gesenkt, das wird dazu beitragen, dass die Harmonisierung wieder eintritt zwischen Zinsen auf der einen Seite und Baupreisen auf der anderen Seite. In den nächsten zwei Jahren dürften sich die Baupreise wieder ausbalancieren und dann gibt es wieder einen normalen stabilen Markt.

Die B-Pläne, um die es hier geht, sind nicht für ein kurzfristiges Bauvorhaben gedacht, es handelt sich um mittelfristige Zeithorizonte. Vieles wird sich bis in die 2030-iger Jahre ziehen, bis die Bestände sukzessive bebaut werden und auf den Markt kommen und da werden vermutlich die ersten Wohnungen aus der Bindung schon wieder herausfallen. Jetzt wird Vorsorge getroffen, dass die Dinge, die in den 2030-iger Jahren gebaut werden, im Stadtgefüge funktionieren. Hier geht es um die Bauleitplanung, die einen Planungshorizont hat, der nicht in Quartalen denkt, sondern mindestens auf ein Jahrzehnt ausgelegt ist.

**Herr Heinrich** fragte, wer die Personen auswählt, die unter die 20% dann fallen sollen, wer verteilt diese Wohnungen sozialgerecht? Er kann sich nicht vorstellen, dass dies funktionieren wird.

**Frau Diemer** antwortete, dass die Fördermieten bei 6,50 Euro/pro qm liegen. Dies liegt deutlich über dem KdU-Wert. Einziehen dürfen Menschen, die einen Wohnberechtigungsschein bekommen. Die Einkommensgrenzen für den WBS wurden noch einmal deutlich erhöht, das ist ein Mittelschichthaushalt.

**Herr Haak** sagte, dass noch Klärungsbedarf in seiner Fraktion besteht, sodass er dies gern vertagen würde.

**Frau Haupt** fragte die Verwaltung, ob zwingend eine Beschlussfassung am heutigen Tag erforderlich ist.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass es nicht zwingend in diesem Monat beschlossen werden muss.

**Herr Heym** sagte, dass die Funktionalität der Bindung und Verteilung dieser Wohnungen von ihm nicht infrage gestellt wird. Ihm ist so ein Modell aus Berlin Grünau bekannt, wozu er kurz ausführte. Für ihn ist immer noch die Frage, ob die Richtlinie tatsächlich benötigt wird oder nicht individuelle Vereinbarungen zielführender wären.

**Herr Haak** stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

**Frau Haupt** rief zur Abstimmung des **GOA von Herrn Haak** auf.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

Damit wurde die Beschlussvorlage vertagt.

#### **zu 5.1 Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) Vorlage: VII/2024/07199**

---

**Abstimmungsergebnis:** **vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) wird beschlossen. Sie ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beim Abschluss städtebaulicher Verträge nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführungsverträgen nach § 12 BauGB anzuwenden.
2. Für bereits laufende Bebauungsplanverfahren, deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereits beschlossen wurde, ist gemeinsam mit den Vorhabenträgern eine den Umständen und dem Planungsfortschritt angemessene und zumutbare individuelle Lösung für den Anteil des geförderten Mietwohnungsbaus zu erarbeiten und dem Stadtrat mit Beschlussfassung zum Entwurf vorzulegen.
3. Die Inhalte und Berechnungsannahmen dieser Richtlinie sind regelmäßig zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen.

#### **zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) - Vorlagen-Nummer: VII/2024/07199 Vorlage: VIII/2024/00297**

---

**Abstimmungsergebnis:****vertagt****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt,  
die Absätze 3.4 und 3.5. aus der Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) zu streichen.

**zu 6      Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 7      Mitteilungen**

---

**zu 7.1      Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarkt, Bildung und Teilhabe etc.**

---

**Frau Haupt** wies auf die bereits in Session hinterlegten Unterlagen zu dem Thema hin.

**Herr Kaltofen** berichtete zum Jobturbo, Integrationskursen und Bildung und Teilhabe. Er sprach an, dass Bürgergeldempfänger tendenziell rückläufig sind. Nach wie vor bestehen die Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Geflüchteten durch die Sprachschwierigkeiten und die Anerkennung von Berufsabschlüssen. Bis zum Beginn der Ukraine Krise war ein kontinuierlicher Rückgang vom damaligen Arbeitslosengeld II, dieser Rückgang hat sich fortgesetzt. 2015 waren ca. 25 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, jetzt sind diese auf 19 000 zurückgegangen.

Zu Bildung und Teilhabe führte er aus, dass die Statistik wie immer etwas rückläufig ist, was mit der Verfügbarkeit der Statistik zu tun hat. Mit den BuT – Leistungen werden ca. die Hälfte der Familien erreicht, die Ansprüche dafür geltend machen könnten. Halle ist zwar Spitzenreiter im Land, leider wird aber immer noch nicht die Hälfte der Bezugsberechtigten erreicht. Aktivitäten zur Bekanntmachung finden nach wie vor rege statt.

**Frau Krause** sagte, dass sie in ihrem Kita-Alltag erlebt, dass Eltern keine Kenntnis von der Möglichkeit zu BuT haben. In der Kommunikation mit anderen Kita-Leitungen erlebt sie, dass diese sagen, dass es nicht zu ihren Aufgaben gehört, Eltern dazu zu informieren, was sie sehr beschämend findet. Viele Familien sind mit einer Antragstellung und den Zeitaufwand hierzu total überfordert. Es sind bereits deutschsprachige Familien damit überfordert, ganz zu schweigen von Familien mit Migrationshintergrund.

**Herr Kaltofen** sagte, dass er sich den Herausforderungen bewusst ist, was es bedeutet, die Eltern hierzu aufzuklären. Er warb dafür, den Eltern mitzuteilen, dass die digitalen Angebote genutzt werden sollten. Das Jobcenter ist auch viel in den Quartierbüros unterwegs, sodass Eltern auch dort hingeschickt werden könnten. Ansonsten bot er an, dass der Kontakt zu dem Jobcenter gesucht werden soll, sodass Wege gefunden werden, um Unterstützung zu geben. Allerdings ist dies ressourcentechnisch nicht generell für alle Kitas möglich.

**Frau Krause** sagte, dass der Bescheid für das Bürgergeld einen Nebensatz enthält, welcher lautet: „Mit diesem Bescheid haben Sie einen Anspruch auf Bildung und Teilhabe.“ Damit kann ein Mensch, der nicht weiß, was dahintersteht, nichts anfangen. Es wäre doch

zielführender, gleich zu schreiben, dass darauf hingewiesen wird, dass dieser Bescheid in der Kita, beim Essensanbieter oder beim Sportverein vorgelegt werden kann.

**Herr Kaltofen** sagte, dass die Bescheide von der Formulierung her nicht geändert werden können. Jeder Antragsteller, der Kinder hat, bekommt mit der Antragstellung gleich den BuT-Flyer mit dem Hinweis, dass es dies gibt und wo es beantragt werden muss. Wenn der Bescheid, der auch viele Seiten enthält, nicht verstanden wird, sollte im Jobcenter ein Termin gemacht werden, um sich diesen erklären zu lassen.

**Herr Dr. Wend** sagte, dass klar ist, dass es mehr Sozialarbeiter geben müsste, auch in Kitas. Er fragte, ob es bei der Statistik zum Arbeitsmarkt eine Unterteilung der Personen mit Migrationshintergrund nach ihrem Ursprungsland geben könnte, um zu sehen, aus welchem kulturellen Hintergrund diese kommen.

**Herr Kaltofen** antwortete, dass dies nicht möglich ist. Es wird in der Arbeitslosenstatistik nur nach Männer und Frauen, Ausländer und Deutsche getrennt. Das grobe Raster hat rechtliche Hintergründe. Im Kontext der Menschen mit Migrationshintergrund gibt es eine Unterdifferenzierung, die sich statistisch auch ausweisen lässt, diese bezieht sich auf die klassischen acht Herkunftsländer, wie bspw. Syrien, Afghanistan Iran, Irak. Gleiches wird auf den Personenkreis der Ukraine/anderen europäischen Ländern gemacht. Die Gruppe der Ukrainer ist in dem Moment der wichtigste Personenkreis, weil es das europäische Ausland betrifft. Es werden aktuell ca. 2100 Ukrainer/-innen betreut, davon sind 600 Männer. Er schlug vor, dies in der Berichterstattung im November vertieft nochmal darzustellen.

**Frau Brederlow** sagte, dass es ein Dauerthema ist, dass für viele die Unterlagen vom Jobcenter nicht verständlich sind. Hier wird mit dem Teilhabemanagement auch versucht, dies in leichter Sprache zu übersetzen. Das ersetzt den Bescheid nicht, weil der Bescheid bestimmte Vorgaben hat. Im Ausschuss wird auch noch über das Teilhabemanagement, welches diesen Ausschuss betrifft, berichtet werden.

**Herr Hemming** fragte zu den Erwerbsfähigen im SGB II nach. Werden Nachweise über Menschen, die arbeiten, aber dennoch SGB II – Leistungen beziehen, geführt?

**Herr Kaltofen** antwortete, dass dies in der allgemeinen Arbeitsmarktstatistik nicht aufgeführt ist. Er sagte, dass dies auch sehr stark differenziert wird nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und geringfügiger Beschäftigung. Dies ist in der allgemeinen Berichterstattung drin, er schlug vor, hierzu auch im November im Ausschuss zu berichten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

## zu 7.2 **Jahresplanung 2024** **Vorlage: VIII/2024/00305**

---

**Frau Haupt** wies auf die Jahresplanung hin, die in Session hinterlegt wurde. Es gab keine Nachfragen hierzu. Diese wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 7.3 **Vorstellung der Fachabteilungen im Fachbereich Soziales**

---

**Frau Ernst** stellte anhand einer Präsentation die vier Abteilungen im Fachbereich Soziales vor.

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.*

**Frau Ernst** informierte, dass in der Abteilung Soziale Hilfen unter anderem die Themen Fördermittel, Bildungs- und Teilhabeleistungen, Integrationswohnungen und Schuldnerberatung verankert sind.

**Frau Ernst** sagte, dass im November im Ausschuss gesondert über die Bildungs- und Teilhabeleistungen berichtet wird.

Zum Aufgabenspektrum der Abteilung Existenzsichernde Leistungen zählen die Hilfe zum Lebensunterhalt, das Haus der Wohnhilfe, die Wohnungssicherung und die Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete.

**Frau Ernst** informierte über den Tag der Wohnungslosen, auf den das neu gegründete Bündnis „Wohnungslosigkeit überwinden“ am 11.09.2024 im Rahmen einer Veranstaltung aufmerksam gemacht hat.

**Frau Ernst** sagte, dass im Ausschuss regelmäßig über die Vergabe und den Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen informiert wird.

Während die beiden genannten Abteilungen am Standort Südpromenade verortet sind, hat die Abteilung Hilfe in besonderen Lebenslagen ihren Sitz in Halle-Neustadt, Am Stadion 5. In dieser Abteilung werden die Themen Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Grundsicherung bearbeitet. Auch die Seniorensozialarbeiter gehören zu diesem Bereich.

Überdies befindet sich im Fachbereich Soziales die Wohngeldstelle.

**Frau Ernst** informierte zudem über aktuelle Themen des Fachbereiches Soziales. So fördert die Stadt Halle (Saale) auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit“ halleische Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen. Zielgruppen im Rahmen dieser Förderung sind Obdachlose, Migranten, Kranke/Behinderte, von Sucht und psychischen Krankheiten Betroffene, Projekte der sozialraumorientierten und bürgerschaftlichen Selbsthilfe und Senioren. Die Antragsstellung kann bis 30.06. (für pflichtige Leistungen und Leistungen im Rahmen der Suchtberatung) und 30.08. (für freiwillige Leistungen) für das Folgejahr erfolgen. Nach der Prüfung der Anträge wird die Vergabe im Sozialausschuss vorgestellt und bei Zustimmung durch den Ausschuss bestätigt. Der Beschluss der jeweiligen finanziellen Mittel erfolgt nach den Haushaltsberatungen durch den Stadtrat.

**Frau Ernst** informierte, dass dem Ausschuss voraussichtlich im November/Dezember eine neue Benutzungs- und Gebührensatzung für das Haus der Wohnhilfe vorgelegt wird. Damit soll unter anderem die Unterbringung einheitlich geregelt werden und künftig öffentlich-rechtlich über Zuweisungen erfolgen. In diesem Zusammenhang wird auch die Gebührenkalkulation überarbeitet. Dies erfolgt derzeit mit externer Hilfe. Gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat die Stadt eine angemessene Kostendeckungshöhe zu erzielen. Durch die Anpassung der Gebühren beteiligt sich der Bund stärker an den Kosten der Unterbringung und wird nicht zum Nachteil der Stadt Halle (Saale) entlastet. Sie wies darauf hin, dass Obdachlose im Regelfall bei einer Gebührenerhöhung nicht durch eine höhere Gebühr belastet werden, da die Kosten der Unterkunft als Transferleistungen vom Bund in Höhe der Benutzungsgebühren zu erstatten sind. Für Selbstzahler, die nicht auf Transferleistungen angewiesen sind, sieht der Satzungsentwurf im Bedarfsfall eine reduzierte Gebühr vor. Sie wies auf vergleichbare Satzungen im gesamten Bundesgebiet hin, darunter in Städten wie Dessau-Roßlau und Stuttgart. Satzung und Gebührenkalkulation werden im Ausschuss gemeinsam beraten.

**Frau Ernst** informierte weiterhin über Angebote der Seniorensozialarbeiter. Sie stehen in der Verwaltung als zentrale Ansprechpartner zur Verfügung und bieten vielfältige Unterstützung. Voraussichtlich im nächsten Ausschuss werden diese im Rahmen der vernetzten Pflegeberatung vorgestellt.

**Frau Ernst** führte aus, dass die Informationsveranstaltungen für ältere Menschen zu Angeboten des Fachbereiches Soziales (u. a. Wohngeld) im Quartierbüro in Heide-Nord und in der Silberhöhe keine große Resonanz erfahren haben. Sie schließe daraus, dass ältere Menschen ihre Angelegenheit im persönlichen Kontakt klären wollen. Die Verwaltung wird weiter geeignete Formate der Öffentlichkeitsarbeit prüfen.

**Frau Ernst** wies darauf hin, dass in der Stadt Halle seit 30. April 2024 der Erstantrag zum Wohngeld online gestellt werden kann. Ca. 25 Prozent der Erstanträge gehen aktuell online ein. Diese Zahl wird stetig wachsen. Ab 15.09.2024 wird es diese Möglichkeit in allen Wohngeldstellen im Land Sachsen-Anhalt geben. Die Stadt Halle steht mit den Wohngeldstellen im Land im Erfahrungsaustausch. Im IV. Quartal 2024 will das zuständige Ministerium zudem den Antrag auf Lastenzuschuss und den Weiterbewilligungsantrag online anbieten. Damit soll das komplette Leistungspaket im Internet zur Verfügung stehen.

**Frau Ernst** sagte, dass es zur Bezahlkarte für Asylsuchende keine neuen Informationen gibt. Am 18.10.2024 soll vor dem Oberlandesgericht in Karlsruhe über eine weitere Beschwerde zur Vergabe verhandelt werden. Ob die Bezahlkarte noch in diesem Jahr eingeführt werden kann, ist offen. Sie wird fortlaufend im Ausschuss berichten.

**Frau Ernst** ging noch auf eine Frage von Frau Kohl aus dem letzten Ausschuss ein. Diese wollte wissen, wie viele Kinder von der Einführung der Bezahlkarte betroffen sind. Frau Ernst teilte mit, dass es aktuell 350 Kinder sind.

**Frau Haupt** fragte, ob es möglich ist, die Beschlussvorlage zu den Fördermitteln Anfang des Jahres 2025 vorlegen zu können, um im Interesse der Vereine entscheiden zu können.

**Frau Ernst** sagte, dass die Zeitkette angepasst wird, wenn der Stadtratsbeschluss zum Haushalt vorliegt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

#### **zu 7.4 Vorstellung und Aufgaben der Koordinatorin umweltbezogener Gesundheitsschutz**

---

**Frau Dr. Gröger** stellte die Koordinatorin umweltbezogener Gesundheitsschutz vor. Frau Halt ist seit 01. Juli 2024 im Fachbereich Gesundheit tätig. Da im Ausschuss mehrfach zu den Themen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes nachgefragt worden ist und die Stelle lange Zeit unbesetzt war, erfolgt diese Vorstellung hier im Ausschuss.

Sie wies darauf hin, dass Frau Halt mehrere Aufgaben hat und nicht nur für den Hitzeaktionsplan zuständig ist. Sie zeigte hierzu eine Präsentation, die deren Aufgabenspektrum darstellt. ***Diese Präsentation ist in Session hinterlegt worden.***

Insbesondere geht es um die Familienverträglichkeitsprüfung, hier geht es bspw. um die Prüfung von Parks, wo keine giftigen Pflanzen, die Allergien hervorrufen können, gepflanzt werden sollen. Die Analyse von gesundheits- und umweltbezogener Daten gehört ebenfalls zum Aufgabenspektrum von Frau Halt. Städtevergleiche sollen ebenfalls erfolgen.

**Frau Dr. Gröger** hob deutlich hervor, dass der Hitzeaktionsplan ein Bestandteil dieses Tätigkeitsumfanges ist, auch wenn dieser eine hohe Priorität hat.

Sie sprach an, dass am 23.09.2024 die zweite kommunale Gesundheitskonferenz im Stadthaus ab 13 Uhr stattfindet. Es geht um die Macht der Hitze. Sie lud Interessenten herzlich ein, sich hierfür anzumelden. Es sollen hier Ideen und Impulse, die auch zur Erstellung des Hitzeschutzplans dienen, aufgegriffen werden.

Am 05.06.2025 wird der bundesweite Hitzeaktionstag stattfinden, wo durch den Fachbereich Gesundheit auch eine Aktion geplant wird.

## **zu 8           Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 8.1       Herr Schmidt zum Projekt Klingelzeichen**

---

**Herr Schmidt** fragte zum Projekt „Klingelzeichen“ nach, wie dieses seit seiner Gründung läuft.

**Frau Brederlow** antwortete, dass das Projekt Klingelzeichen sehr gut läuft, dieses ist bei der Freiwilligenagentur verortet. Ein Problem ist nur, ausreichend Freiwillige zu finden, die auch in der Lage sind, Vertrauen bei den alleinlebenden älteren Menschen aufzubauen. Dieses Projekt ist neben den Seniorensozialarbeitern, die es im Fachbereich Soziales gibt, eine wichtige Ergänzung als „Frühwarnsystem“.

Sie wird hierzu zum aktuellen Stand bei der Freiwilligenagentur nochmals nachfragen.

### **zu 8.2       Herr Schmidt zur Geflügelpest im Saalekreis**

---

**Herr Schmidt** ging auf einen Presseartikel zum Ausbruch der Geflügelpest in einem Ortsteil in Leuna ein und fragte, ob die Stadt Halle hier bereits Vorkehrungen getroffen hat, wie damit umzugehen ist.

**Herr Lange** erläuterte, dass die Geflügelpest im Saalekreis ausgebrochen ist, dies kam jetzt auch auf dem dienstlichen Weg an den Fachbereich Gesundheit. Halle ist nicht direkt betroffen. Indirekt ja, da es verschiedene Überwachungszonen gibt. Der Ausbruch erfolgte in Zöschen und davon 10 km entfernt ist ein kleiner Teil in der Überwachung enthalten. Genau kann dies erst gesagt werden, wenn die genaue Datenlage vorliegt. Gesetzliche Maßnahmen sind in der Überwachungszone vorgeschrieben, das muss dann konkret in einer Allgemeinverfügung bekanntgegeben werden. Dann wird genau benannt, welche Straßenzüge und Gebiete dies betrifft und eine öffentliche Bekanntmachung muss erfolgen. Wenn, betrifft es nur wenige kleinere Geflügelhalter, die dann kontaktiert werden. Wenn es sich nicht weiter verbreitert, können die dann getroffenen Maßnahmen wieder aufgehoben werden.

### **zu 8.3       Frau Haupt zum Notfallsystem für Wohnungslose**

---

**Frau Haupt** sagte, dass gestern der „Tag der Wohnungslosen“, durchgeführt durch die Stadtmission, mit vielen Trägern stattgefunden hat. Sie dankte für die Durchführung dieses Tages und das Engagement des Veranstalters und der Träger.

In Anbetracht kälterer Monate fragte sie zum Notfallsystem für Wohnungslose, auch traumatisierte Personen, nach. Wo kommen die Menschen unter und gibt es einen Ansprechpartner dafür?

**Frau Ernst** antwortete, dass heute das Auftaktgespräch zur Gründung eines „Notfallsystems Wohnungslosenhilfe“ stattgefunden hat, an dem unter anderem Frau Dr. Gröger, Herr Kaltfofen und sie teilgenommen haben. So wurde über den Personenkreis und sinnvolle Mechanismen beraten. Ziel soll es sein, präventive Maßnahme zu stärken, um Wohnungslosigkeit von vornherein zu vermeiden. Das Haus der Wohnhilfe dient als Notunterkunft. Bei dem zu entwickelnden Notfallsystem handelt es sich zunächst um verwaltungsinterne Akteure. Bei einem Treffen im Oktober soll weiter an dem Notfallsystem gearbeitet werden, so dass im Ausschuss im November darüber informiert werden kann.

**Frau Ernst** informierte, dass viele Hilfsangebote für Obdach- und Wohnungslose nach wie vor nicht bekannt sind. Deshalb ist es notwendig, auf Angebote leicht zugänglich aufmerksam zu machen. Dazu soll unter anderem eine niedrigschwellige Übersicht erstellt werden. Weiterhin soll eine Anregung der Mitbürger aufgegriffen werden, den Internetauftritt der Stadt zu optimieren.

**Frau Ernst** sagte, dass im Winter die Öffnungszeiten entsprechend angepasst werden und die Unterbringung im Haus der Wohnhilfe gewährleistet ist. Sie sprach in diesem Zusammenhang die bestehende Hausordnung für das Haus der Wohnhilfe an. Die Kollegen vor Ort sind für die Sicherheit aller Bewohner und die eigene Sicherheit verantwortlich. Wenn gegen die Hausordnung verstoßen wird, ist auf Grundlage der Satzung zu handeln.

**Frau Ernst** sprach weiterhin das Thema traumatisierter Personen an. Sie sagte, dass hier neben der Unterbringung insbesondere therapeutische Hilfe erforderlich ist. Auch andere Gemeinschaftseinrichtungen haben von Problemen berichtet, Betroffene adäquat zu betreuen. Das Land will dazu mit ausgewählten Städten und Landkreisen Kooperationsvereinbarungen schließen. Die Stadt Halle befindet sich aktuell nicht darunter.

Zur Absicherung der Betreuung an den Wochenenden sagte **Frau Ernst**, dass diese im Haus der Wohnhilfe über Rufbereitschaft erfolgen soll.

**Frau Ernst** sagte zu, die Übersicht mit den Angeboten im Bereich der Wohnungslosenhilfe nach Fertigstellung im Ausschuss und im Bündnis vorzustellen.

**Frau Haupt** begrüßte die geplanten Initiativen und sagte, dass hierzu im November dann nochmal die Verständigung stattfinden wird.

#### **zu 8.4 Herr Dr. Wend Förderprogramm Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen**

---

**Herr Dr. Wend** fragte zum Förderprogramm Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen nach und wollte wissen, ob die Stadtverwaltung Anträge hierfür stellen wird.

**Frau Brederlow** antwortete, dass der EB Kita signalisiert hatte, das Programm intensiv zu prüfen. Für den EB Kita kommt dies nach der Prüfung nicht infrage. Die anderen Bereiche haben noch die Möglichkeit, dies bis Ende des Jahres zu signalisieren, es wird nochmal eine Abfrage dazu erfolgen.

## **zu 8.5 Frau Krause zur nach Geschlechtern getrennten Unterbringung im Haus der Wohnhilfe**

---

**Frau Krause** fragte nach einer nach Geschlechtern getrennten Unterbringung im Haus der Wohnhilfe.

**Frau Ernst** antwortete, dass sowohl im Wohnbereich als auch im Notquartier eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung erfolgt, überdies gibt es auch einen Familienbereich. Perspektivisch will die Stadt die Unterbringung kleinteiliger vornehmen; gegebenenfalls auch an unterschiedlichen Standorten. Sie ergänzte, dass das Haus der Wohnhilfe nicht barrierefrei ist. Die Unterbringung von Personen mit Beeinträchtigung kann dennoch gewährleistet werden. So werden bei Bedarf externe Partner wie Pflegedienste eingebunden. Sie sagte, dass dies keine dauerhafte Lösung ist.

**Frau Brederlow** ergänzte, dass im Rahmen der Landesdemenzstrategie von ihr angesprochen worden ist, dass Menschen, die an Demenz leiden, tatsächlich ein Problem darstellen. Da gibt es in einer Woche eine Tagung des Landes hier in Halle. Hier wird man sich auch mit dem Teilhabemanagement zusammensetzen

## **zu 8.6 Herr Haak zum Zeitfenster für Veranstaltungen**

---

**Herr Haak** begrüßte, dass Veranstaltungen, wie auch der „Tag der Wohnungslosen“ stattfinden. Er sprach an, dass das Zeitfenster solcher Veranstaltungen sehr ungünstig für berufstätige Personen ist, auch für ehrenamtlich tätige Stadträt/-innen. Hier sollte zukünftig geschaut werden, dass man den Beginn mehr nach hinten setzt, damit Interessierten auch eine Teilnahme möglich ist.

**Frau Haupt** sagte, dass man dieses für den Tag der Wohnungslosen für 2025 mitnehmen wird.

## **zu 9 Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt**, beendete die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

---

Ute Haupt  
Ausschussvorsitzende

---

Uta Rylke  
Protokollführerin